

**Eröffnung des Reichstages**  
am 9. September 1878.

Rede des Stellvertreters des Reichskanzlers,  
Grafen zu Stolberg-Wernigerode.

Geehrte Herren!

Im Allerhöchsten Auftrage haben Seine Kaiserliche und Königl. Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen mich zu ermächtigen geruht, im Namen der verbündeten Regierungen die Sitzungen des Reichstages zu eröffnen.

Als die letzte Session geschlossen wurde, befand sich das deutsche Volk noch unter dem Eindruck der tiefen Erregung, welche ein gegen die Person Sr. Majestät des Kaisers gerichteter Mordversuch hervorgerufen hatte. Schon wenige Tage darauf hat sich abermals und mit unheilvollere Erfolg die Hand eines Verbrechers gegen das Oberhaupt des Reiches erhoben. Gottes Gnade bewahrte zwar auch diesmal das Leben des Kaisers, aber die erlittenen schweren Verwundungen haben Se. Majestät genöthigt, bis zur völligen Genesung sich der Regierungsgeschäfte zu enthalten und die Wahrnehmung derselben Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen zu übertragen.

Schon nach dem ersten Mordanfall waren die verbündeten Regierungen überzeugt, daß die Frevelthat unter dem Einflusse der Gesinnungen entstanden sei, welche durch eine auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Agitation in weiten Kreisen erzeugt und genährt werden. Sie haben deshalb dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, welches diesen gemeingefährlichen Bestrebungen ein Ziel zu setzen bestimmt war.

Die Vorlage wurde abgelehnt.

Jetzt, wo der Nation ein erneutes Verbrechen die dem Reich und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft drohende Gefahr mehr und mehr zum allgemeinen Bewußtsein gebracht hat, werden Sie, geehrte Herren, durch Neuwahlen zur Mitwirkung an der Gesetzgebung berufen, aufs neue zu prüfen haben, ob das bestehende Recht genügende Handhaben zur Unschädlichmachung jener Bestrebungen bietet. Die verbündeten Regierungen haben ihre Ueberzeugung nicht geändert. Sie sind nach wie vor der Ansicht, daß es außerordentlicher Maßregeln bedarf, um der weiteren Ausbreitung des eingerissenen Uebels Einhalt zu thun und den Boden für eine allmähliche Heilung zu bereiten; sie halten ebenso an der Auffassung fest, daß die zu wählenden Mittel die staatsbürgerliche Freiheit im Allgemeinen zu schonen und nur dem Mißbrauch derselben entgegenzuwirken haben, mit dem eine verderbliche Agitation die Grundlagen unseres staatlichen und Kulturlebens bedroht.

Ein von diesen Gesichtspunkten aus aufgestellter Gesetzentwurf wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden.

Die verbündeten Regierungen hegen die Zuversicht, daß die neugewählten Vertreter der Nation ihnen die Mittel nicht versagen werden, welche nothwendig sind, um die friedliche Entwicklung des Reichs gegen innere Angriffe ebenso sicher zu stellen, wie gegen äußere. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß, wenn erst der öffentlichen Ausbreitung der unheilvollen Bewegung ein Ziel gesetzt ist, die Zurückführung der Irgeleiteten auf den richtigen Weg gelingen wird.

Auf Allerhöchsten Befehl erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

**Der Gesetzentwurf gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.**

Dem am 9. September eröffneten Reichstage ist an demselben Tage der Entwurf eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie nebst Begründung durch den Stellvertreter des Reichskanzlers vorgelegt worden.

Die Begründung des Gesetzentwurfs, welche der Vorlage beigegeben ist, geht aus von den beiden Mordversuchen gegen den Kaiser, durch welche die verbündeten Regierungen in der Ueberzeugung bestärkt worden sind, daß zum Schutz von Staat und Gesellschaft der verderblichen Agitation der Sozialdemokratie Einhalt zu thun sei, welche als die Hauptursache der zu Tage getretenen Verwirrung der Rechtsbegriffe und Verwilderung der Gemüther angesehen werden muß. Die Regierungen sind der Meinung, von der sie schon bei dem ersten abgelehnten Gesetzentwurf geleitet waren, daß es gesetzlicher Vorschriften bedürfte, welche direkt und ausschließlich gegen die sozialdemokratische Bewegung gerichtet sind. Die Bestrebungen der Sozialdemokratie werden hierauf geschildert. Es wird nachgewiesen, daß dieselben einmal eine radikale Umwälzung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zum Ziele nehmen, und daß sie zweitens dieses Ziel auf revolutionärem Wege erreichen wollen. Die radikale Umwälzung der bestehenden Gesellschaft ist das in allen sozialdemokratischen Rundgebungen offen eingestandene Ziel der Bewegung. Daß das Mittel zur Erreichung des Zieles die Revolution und zwar die von einer Verbindung der Arbeiter aller Länder ins Werk zu setzende Revolution ist, wird von der sozialdemokratischen Presse zu verbergen gesucht, geht jedoch aus zahlreichen Beweisstücken unwiderleglich hervor, unter anderen aus den Statuten der »internationalen Arbeiterassoziation«, welche im September 1864 durch einen internationalen Arbeiterkongress, der sich als der erste seiner Art bezeichnet, zu London beschlossen wurden. Daß die »sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands«, welche 1875 zu Gotha durch die Vereinigung der bis dahin getrennten »sozialdemokratischen Arbeiterpartei« und des »allgemeinen deutschen Arbeitervereins« gegründet wurde, ein Zweig der sogenannten Internationale, d. h. der oben genannten zu London gestifteten internationalen Arbeiterassoziation ist, erhellt aus dem der Begründung beigegebenen Gothaer Programm. Das Genter Manifest, erlassen von einem 1877 zu Gent abgehaltenen Sozialistenkongress, bestätigt diese Annahme. Dieses Manifest läßt auch erkennen, wie die politische Aktion zum Zweck der Stückweisen Entwaffnung des Staats, bis derselbe zur revolutionären Zertrümmerung reif ist, als ein besonders geeignetes Mittel erkannt wird, dem »großen Ziel des modernen Sozialismus« den Weg zu bahnen. Der Schluß desselben lautet:

»Möge bei jedem Volke die Klasse der Enterbten sich als große, von allen Bourgeoisparteien scharf abgegrenzte Partei konstituieren, und möge diese sozialistische Partei Hand in Hand marschiren mit der sozialistischen Partei aller übrigen Länder! Es gilt den Kampf um all' eure Rechte, es gilt die Vernichtung aller Privilegien! Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!«

Die Begründung giebt hierauf den Nachweis, wie die sozialistische Agitation in Wort und Schrift dem Ziel der Vorbereitung auf die Revolution entspricht. »Die Agitation sucht in den ärmeren und weniger gebildeten Schichten der Bevölkerung Unzufriedenheit mit ihrer Lage, sowie die Ueberzeugung von der Hoffnungslosigkeit derselben unter der bestehenden Rechtsordnung zu verbreiten, sie, als die »Enterbten«, zu Neid und Haß gegen die übrigen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft aufzureizen. Die sittlichen und religiösen Ueberzeugungen, welche die Gesellschaft zusammenhalten, werden erschüttert, Ehrfurcht und Pietät verhöhnt, die Rechtsbegriffe der Massen werden verwirrt, die Achtung vor dem Gesetze wird zerstört. Die gehässigsten Angriffe und Schmähungen gegen das Deutsche Reich und seine Institutionen, gegen das Königthum und gegen das Heer, dessen ruhmreiche Geschichte verunglimpft wird, geben der sozialistischen Agitation in Deutschland ein spezifisch internationales Gepräge; sie entfremdet die Gemüther der heimischen Seite und dem Vaterlande. — Die Darstellungen, welche in Wort und Schrift von früheren revolutionären Ereignissen gegeben werden, die Verherrlichung bekannter Revolutionsmänner, sowie der Thaten der Pariser Kommune, sind geeig-

net, revolutionäre Gelüste und Leidenschaften zu erregen und die Massen zu Gewaltthaten geneigt zu machen.»

Abgesehen von der künftigen Gefahr, welche in einer derartigen Vorbereitung auf eine Revolution liegt, erzeugt die sozialdemokratische Agitation einen unmittelbaren und gegenwärtigen Schaden. Die fortgesetzte Störung und Beunruhigung des öffentlichen Friedens, welche durch diese Agitation hervorgerufen wird, schädigt empfindlich das Gemeinwohl und hindert eine gedeihliche und normale Entwicklung auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet. Der sozialistischen Bewegung Schranken zu setzen und ihr die Mittel zur Ausbreitung zu entziehen, ist hiernach ein Gebot der Selbsterhaltung für Staat und Gesellschaft.

»Die sozialistische Agitation, wie sie seit Jahren betrieben wird, ist ein fortgesetzter Aufruf an die Gewalt und an die Leidenschaften der Menge, um die staatliche und gesellschaftliche Ordnung umzustürzen. Einem solchen Unternehmen kann der Staat Einhalt thun, indem er der Sozialdemokratie ihre wichtigsten Agitationsmittel nimmt und ihre Organisation zerstört; er muß dies thun, wenn er sich nicht selbst aufgeben und nicht in der Bevölkerung die Ueberzeugung, entweder von seiner Ohnmacht oder von der Berechtigung der revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie aufkommen lassen will.

Die in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorschriften auf den Gebieten der Presse und des Vereinswesens, auf welchen sich die sozialdemokratische Agitation vorzugsweise bewegt, reichen in Verbindung mit den Vorschriften des Strafgesetzbuches, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht aus, um jener Agitation Halt zu gebieten. Die fortgesetzte Handhabung dieser Vorschriften gegenüber der Sozialdemokratie, die Schließung vieler Vereine, die Auflösung zahlreicher Versammlungen, strenge Bestrafung der massenhaften durch Wort und Schrift verübten Vergehen, haben nicht vermocht, die Ausbreitung der sozialdemokratischen Bewegung im Ganzen aufzuhalten. Dies beruht wesentlich darauf, daß die bezüglich der Gesetze einzelne Rechtswidrigkeiten, nicht aber eine fortgesetzte staats- und gesellschaftsfeindliche Thätigkeit im Auge haben.

Wollte man eine Revision derselben in der Richtung vornehmen, daß damit auch der sozialdemokratischen Agitation wirksam begegnet werden könnte, so würde man über das Bedürfnis hinaus das Vereins- und Versammlungsrecht und das Recht der freien Meinungsäußerung allgemeinen und dauernden Einschränkungen zu unterwerfen genöthigt sein. Auch auf dem Boden des Strafgesetzbuches erscheint die Lösung der Aufgabe nicht erreichbar. Dazu bedarf es außerordentlicher gesetzlicher Vollmachten, durch welche die für die innere Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Behörden in den Stand gesetzt werden, ihrer verfassungsmäßigen Pflicht, Staat und Gesellschaft vor inneren Gefahren zu schützen, der Sozialdemokratie gegenüber zu genügen; es bedarf eines Spezialgesetzes, welches das Vereins- und Versammlungsrecht, die Freiheit der Presse und des Gewerbebetriebes, sowie die Freizügigkeit ausschließlich den gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie gegenüber wirksamen Beschränkungen unterwirft.

Die Sozialdemokratie hat dem Staate und der Gesellschaft offen den Krieg erklärt und deren Zerstörung als ihr Endziel proklamirt; sie hat damit selbst den Boden des für Alle gleichen Rechtes verlassen und kann sich deshalb nicht beschweren, wenn ihr dasselbe nur insoweit zu Gute kommen soll, als es mit der Sicherheit und Ordnung des Staates vereinbar ist.

Ueberhaupt weisen außerordentliche und krankhafte Zustände, welche den Staat bedrohen, auf eine Abhülfe durch Spezialgesetze hin, welche sich ausschließlich auf die Abwendung der vorhandenen Gefahr richten und mit der Erreichung dieses Zieles ihre Wirksamkeit von selbst verlieren. Diesen Weg hat man unter ähnlichen Verhältnissen auch in Frankreich und in England dem Wege der Abänderung des gemeinen Rechtes vorgezogen. Was die französische Gesetzgebung betrifft, so darf insbesondere auf das Gesetz vom 14. März 1872 Bezug genommen werden, welches ausschließlich gegen die Bestrebungen der

Internationale und gleichartige Bestrebungen gerichtet ist. In der englischen Gesetzgebung finden sich zahlreiche Vorgänge, wonach man bis in die neueste Zeit hinein, wenn die Sicherheit des Staates und der Gesellschaft in Frage stand, kein Bedenken getragen hat, die Habeas-Corpus-Akte zeitweise außer Kraft zu setzen und die Exekutivgewalt behufs Abwehr drohender Gefahr mit Vollmachten zu versehen, welche in mehrfacher Beziehung über diejenigen hinausgehen, die der vorliegende Entwurf in Vorschlag bringt.»

Die Wirkung des Aufenthaltes in Gastein auf das Befinden **unseres Kaisers** ist fortdauernd eine gute. Der Kaiser trägt den rechten Arm in der Binde, kann denselben aber beim Essen und Schreiben gebrauchen.

Am 7. September, Sonnabend, wurde das Mittagmahl, zu welchem 25 Gäste befohlen waren, im Freien, zu Böckstein, eingenommen, woselbst der Kaiser bis 6 Uhr verweilte.

Am Sonntag besuchten Se. Majestät den evangelischen Gottesdienst. Das Mittagmahl nahm der Kaiser in der Schweizerhütte, den Thee beim Fürsten Bismarck ein.

**Ihre Majestät die Kaiserin-Königin** empfing in Koblenz den Besuch der Prinzessin Luise von England und ihres Gemahls, des Marquis of Lorne.

**Unser Kronprinz** begab sich am 4. September zur Besichtigung des ersten bayerischen Armee-Corps in Begleitung des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen nach Ulm, und traf daselbst, festlich empfangen, am 5. September 6½ Uhr Nachmittags ein. Abends um 9 Uhr fand eine festliche Beleuchtung des Münsters statt, in welchem fünf Gesangsvereine Vorträge ausführten.

Am 6. September wohnte der Kronprinz einem Feldmanöver der Divisionen in der Gegend von Roggenburg bei, und stattete am Nachmittag dem württembergischen Königs-paar einen Besuch in Friedrichshafen ab. Am 7. September fand das Corps-Manöver in der Gegend von Jochenhausen vor dem Kronprinzen statt, worauf die Rückreise über Augsburg, woselbst ein festlicher Empfang veranstaltet war, über Hof und Leipzig erfolgte. Am Sonntag Mittag ist der Kronprinz wieder im Neuen Palais eingetroffen.

Der Majestätsverbrecher Dr. Karl Eduard Nobiling ist am 10. September, Nachmittags 3 Uhr, in der Krankenanstalt der hiesigen Stadtvolgketei, wohin er nach dem ersten Verhör übergeführt worden, seiner Wunde erlegen. Der Tod ist anscheinend durch Blutvergiftung in Folge der fortdauernden Eiterung jener Schusswunde in den Kopf erfolgt, welche Nobiling unmittelbar nach dem Attentat sich selbst beigebracht hatte.